

Reinhaltung von Allgemeinflächen

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer!

Unabhängig davon, ob die Reinigung der Allgemeinflächen (Stiegenhäuser, Eingänge, etc.) in Ihrer Wohnanlage regelmäßig durch eine Fachfirma, von einem/r Hausbesorger/in oder in Eigenregie erfolgt, **ist jede/r dazu aufgerufen auch selbst für Reinlichkeit und Ordnung zu sorgen!**

D.h. wenn man z.B. durch stark verschmutzte Schuhe eine sichtbare Spur auf der Stiege hinterlässt, etwas durch das Stiegenhaus trägt und dadurch Schmutz verursacht, etc., so ist dies möglichst zu beseitigen bzw. sind unnötige Verschmutzungen zu vermeiden.

„Welche Ticks hast du so?“
„Ich habe einen Putzfimmel.“
„Aber du putzt doch nie?“
„Ich habe ihn gut unter Kontrolle!“



Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit und Solidarität untereinander, bitten wir somit darum, dass jede/r Eigentümer/in (Mieter/in) die größten Verunreinigungen, die er/sie hinterlässt, auch selbst wieder entfernt!

Zum einen macht es keinen besonders einladenden Eindruck, wenn ein/e Besucher/in, oder man selbst beim Nachhause-Kommen, als Erstes Verschmutzung oder Unordnung sieht!

Zum anderen verhindert eine sofortige Reinigung, dass der Schmutz in weiterer Folge durch das ganze Haus verteilt wird und später schwerer entfernt werden kann.

Wir bitten ebenfalls zu berücksichtigen, dass im Stiegenhaus **keine Müllsäcke** (auch nur für kurze Zeit) **zwischenzulagern** sind!

Neben dem Erscheinungsbild und der möglichen Geruchsbelästigung, kann dadurch auch eine zusätzliche Verletzungsgefahr durch eine Einschränkung des Fluchtweges entstehen!

**Wir danken für Ihr Engagement und Ihre Mithilfe
zur Sicherung der Wohnqualität in Ihrer Anlage!**